



Auf einen Blick

Das Förderprogramm „Bildungskommunen“

Förderziele und Verwendungszweck

Die ESF Plus Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ zielt darauf, in Kreisen und kreisfreien Städten Instrumente zur **Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaft zu befördern**, um u.a.:

- » eine ganzheitliche kommunale Strategie zur Weiterentwicklung des kommunalen Bildungsbereichs zu einer analog-digital vernetzten Bildungslandschaft zu entwickeln,
- » eine fortlaufende kommunale Bildungsberichterstattung zu etablieren,
- » ein webbasiertes kommunales Bildungsportal zur Übersicht über Bildungsakteure und zur Zugänglichkeit von Bildungsangeboten zu veröffentlichen,
- » verlässliche nachhaltige Kooperationsstrukturen mit den Bildungsakteuren vor Ort zu schaffen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind **alle Kreise und kreisfreien Städte**. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragsstellung des Kreises einbezogen werden.

Welche Fristen gelten?

Die Antragstellung ist **ab dem 01.02.2022** möglich. Es sind mehrere Vorlagetermine vorgesehen: **31. März 2022, 30. Juni 2022, 30. September 2022, 31. Dezember 2022, 31. März 2023 und 30. Juni 2023**. Die Vorlagefristen gelten nicht als Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können unter Umständen jedoch nicht mehr berücksichtigt werden. Die Förderung ist zunächst für **vier Jahre** geplant.

Welche Ausgaben werden gefördert?

- » Ausgaben für wissenschaftliches Personal
- » Ausgaben für Software (IT-Instrumentarium zum Bildungsmonitoring „KomBi“)
- » Ausgaben für Dienstreisen im Inland
- » Vergabe von Aufträgen für Fachkommunikation und Veranstaltungen
- » Arbeiten im Rahmen der Konzeption und Erstellung eines Bildungsportals
- » Indirekte Projektausgaben (Pauschale)

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Auf einen Blick

Das Förderprogramm „Bildungskommunen“

Mögliche Themenschwerpunkte

- » Fachkräftesicherung/Bildung im Strukturwandel
- » Bildung für nachhaltige Entwicklung
- » Kulturelle Bildung
- » Integration durch Bildung
- » Inklusion
- » Demokratiebildung/Politische Bildung

Wie unterstützt die Transferagentur NRW „Bildungskommunen“?

Wir unterstützen Sie im gesamten Prozess u. a. durch:

- » Förderung des **Wissens- und Erfahrungsaustauschs**,
- » Unterstützung bei der **Kommunikation** und Vorstellung der Vorteile der Förderrichtlinie,
- » **Zusammenbringen mit relevanten Akteuren** zu den gewählten Themenschwerpunkten,
- » **Vermitteln von Kompetenzen** rund um das Datenbasierte Kommunale Bildungsmanagement.

Download der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger:
<https://t1p.de/Bildungskommunen>

Alle weiteren wichtigen Informationen:
www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/bildungskommunen

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
 Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

